



**Moral und Wirtschaftsordnung:
Zu den ethischen Grundlagen
einer freien Gesellschaft**

Viktor J. Vanberg
11/1

Freiburger

Diskussionspapiere

zur Ordnungsökonomik

Freiburg

Discussion Papers

on Constitutional Economics



**Moral und Wirtschaftsordnung:
Zu den ethischen Grundlagen
einer freien Gesellschaft**

Viktor J. Vanberg
11/1

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

11/1

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.wipo.uni-freiburg.de/>

Moral und Wirtschaftsordnung: Zu den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft

Viktor J. Vanberg

1. Einleitende Bemerkungen

Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise hat einmal mehr die immer wieder aufkommende Diskussion um Moral in der Wirtschaft neu belebt und die ebenfalls immer wieder zu hörende Kritik an der Marktwirtschaft als einer ethisch defizitären Wirtschaftsordnung wieder lauter werden lassen. Nun vertreten Ökonomen bekanntlich seit Adam Smith recht einhellig die These, dass die marktwirtschaftliche Ordnung in der Fähigkeit, den Bedürfnissen der Menschen zu dienen, ihren realisierbaren Alternativen – und die Betonung liegt auf *realisierbar* – deutlich überlegen ist. Dass ihr dennoch gerne der Vorwurf ethischer Minderwertigkeit gemacht wird, ist daher für die Wirtschaftswissenschaft seit jeher eine Herausforderung gewesen, und immer wieder haben Vertreter des Faches darauf zu antworten gesucht. Auch ich möchte meinen heutigen Vortrag dieser Thematik widmen, wobei es mir nicht um die in der aktuellen Diskussion im Vordergrund stehenden spezifischen Probleme der Finanzwelt gehen wird, sondern darum, die allgemeine Frage zu erörtern, welche ethischen Anforderungen man angemessener Weise an eine Wirtschaftsordnung in einer freien Gesellschaft stellen kann und wie in diesem Lichte die ethische Qualität der Marktwirtschaft zu beurteilen ist.

Das Vorhaben, aus Sicht der Ökonomik Fragen der Ethik zu behandeln, mag aus zwei Gründen auf Verwunderung stoßen. So mag man zum einen – unter Verweis auf die logische Kluft zwischen Seins- und Sollens-Aussagen – argumentieren, dass die Ökonomik als Erfahrungswissenschaft etwas darüber aussagen kann, was ist, aber aus solchen Aussagen keine Folgerungen für Fragen des Sollens, mit denen es die Ethik zu tun hat, gezogen werden können. Und man mag zum anderen einwenden, dass die Annahme rationalen, eigeninteressierten Verhaltens, die zum Kernbestand der ökonomischen Theorie gehört, mit unseren üblichen Vorstellungen von moralischem Verhalten schwer vereinbar erscheint, wird das wesentliche Kennzeichen moralischer Normen doch gemeinhin gerade darin gesehen, dass sie eine Zurückstellung eigener Interessen und Rücksichtnahme auf die Interessen anderer fordern.

Ich möchte im Folgenden deutlich machen, dass - und in welchem Sinne – die ökonomische Sichtweise trotz dieser Einwände wichtige Einsichten zur Frage der – wie ich es im Titel meines Vortrages formuliert habe – ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft beitragen kann. Genauer gesagt, ich werde dies aus der Sicht der ökonomischen Teildisziplin tun, in der ich beheimatet bin, der *Ordnungsökonomik* oder, wie sie heute auch häufig genannt wird, der *konstitutionellen Ökonomik* (Vanberg 2000).

2. Die ordnungsökonomische Perspektive

Auch die Ordnungsökonomik geht von dem in der ökonomischen Theorietradition üblichen methodologischen Individualismus aus, also dem Bemühen, soziale Phänomene aus dem Zusammenspiel des Handelns eigeninteressierter Akteure heraus zu erklären. Ihre für die anstehende Fragestellung bedeutsame Besonderheit liegt jedoch darin, dass sie die Aufmerksamkeit vor allem auf die Frage nach der Bedeutung von Regeln und Institutionen im menschlichen Zusammenleben richtet. Sie sucht zu erklären, wie sich im sozialen Prozess Regeln und regelbefolgendes Verhalten herausbilden, und wie sich unterschiedliche Regeln ihrerseits wiederum auf das soziale Geschehen auswirken. Indem sie ihren Forschungsfokus in dieser Weise auf die Bedeutung des *Regelhaften* im Verhalten der Menschen und in ihrem Umgang miteinander ausrichtet, setzt die Ordnungsökonomik in zwei, für meine heutige Thematik wichtigen Hinsichten deutlich andere Akzente als die Standardökonomik.

Erstens, während die Standardökonomik mit ihrer Theorie rationalen Handelns menschliches Verhalten typischerweise als eine Abfolge *einzelner*, separater Handlungsentscheidungen betrachtet, die sie als Ausfluss rationaler Interessenverfolgung zu erklären sucht, betont die Ordnungs- oder Konstitutionenökonomik, dass unser Verhalten nicht nur de facto weitgehend an Regeln orientiert ist, die wir ohne Kalkulation im Einzelfall routinemäßig befolgen, sondern dass wir ohne ein solches regelbefolgendes Verhalten überhaupt nicht in der Lage wären, uns in einer komplexen Welt erfolgreich zu bewegen.¹

Zweitens, während die Standardökonomik ihr Erklärungsinteresse typischerweise auf die Frage ausrichtet, welche Handlungswahl unter den in der jeweiligen Entscheidungssituation *gegebenen* Restriktionen oder Beschränkungen rational ist, lenkt die konstitutionenökonomische Betrachtungsweise den Blick darauf, dass wir als vernunftbegabte Wesen die von uns vorgefundenen Restriktionen nicht einfach als gegeben hinnehmen müssen, sondern in der Lage sind, diese Restriktionen selbst zu gestalten. Und, so das Argument der Ordnungsökonomien, gerade die Regeln und Institutionen unseres

¹ Ausführlicher dazu Vanberg (1994a: 11ff.).

Zusammenlebens, die einen wesentlichen Teil unserer Handlungsbeschränkungen ausmachen, können wir in einem gewissen Ausmaß in wechselseitiger Vereinbarung wählen. Mit anderen Worten, die Ordnungsökonomik legt die Betonung darauf, dass wir auf zwei Ebenen wählen können. Wir können, in ihrer Sprache ausgedrückt, auf der *sub-konstitutionellen* Ebene zwischen den Handlungsalternativen wählen, die uns im Rahmen gegebener Regeln offen stehen, und wir können auf der *konstitutionellen* Ebene zwischen möglichen alternativen Regeln wählen, die wir uns als Handlungsbeschränkungen aufzuerlegen bereit sind.

Um die analytische Bedeutung der Unterscheidung zwischen diesen beiden Entscheidungsebenen zu verdeutlichen, bedient sich die Ordnungsökonomik gerne der Metapher des Spiels, wohlwissend, dass zwischen Spielen, die wir zum bloßen Zeitvertreib spielen und dem realen Gesellschaftsleben wesentliche Unterschiede bestehen, aber dennoch betonend, dass es zwischen beiden gewisse strukturelle Gemeinsamkeiten gibt, die für die Untersuchung gesellschaftlicher Ordnungsprobleme sehr erhellend sein können.² Wenn wir an Spiele im üblichen Sinne des Wortes denken, etwa an das Fußballspiel, dann ist uns die Unterscheidung zwischen den *Spielregeln*, die das Spiel ordnen, und den *Spielzügen*, die die Spieler im Rahmen der gegebenen Regeln wählen, augenfällig. Und wir können uns leicht vorstellen, dass eine systematische Veränderung auf der Ebene der Spielregeln – also etwa beim Fußball ein Verzicht auf die Abseitsregel – systematische Auswirkungen auf den Spielverlauf haben dürfte, da die Spieler die Wahl ihrer Spielzüge an die geänderten Regeln anpassen werden. Entsprechend können wir uns bei solchen Spielen leicht die Bedeutung der Unterscheidung zweier Fragestellungen klarmachen, nämlich einerseits der Frage danach, durch welche spieltaktischen Züge man als Teilnehmer *ein gegebenes Spiel erfolgreich spielen* kann, und andererseits der Frage, wie es den Spielern in ihrer Gesamtheit, als Gruppe ermöglicht werden kann, durch die Vereinbarung geeigneter Regeln ein für alle Beteiligten *besseres Spiel zu spielen*.

Bevor ich näher darauf eingehen werde, welche Einsichten die Ordnungsökonomik mit ihrer Spielmetapher zur Frage nach den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft beitragen kann, muss ich zunächst einige kurze Bemerkungen zur grundsätzlichen Frage der *Begründung ethischer Normen* und zum Begriff einer *freien Gesellschaft* vorausschicken.

² Hayek (1996: 164): „Ein Spiel ist in der Tat ein anschauliches Beispiel für einen Prozess, in dem die Einhaltung allgemeiner Regeln durch die Spieler, die verschiedene, oft entgegengesetzte Ziele verfolgen, eine Gesamtordnung bewirkt.“ – Zu Vorbehalten gegen die Verwendung der Spielmetapher bemerkt F. Böhm (1980: 126): „Der Begriff der ‚Spielregel‘ ist wichtig, erregt aber bei einigen Autoren Anstoß, denen es offenbar schwer fällt, der Geringschätzung Herr zu werden, die durch die Ideenassoziation: Roulette, Skat oder Fußball nahe gelegt wird. Nun lässt sich aber schlechterdings nichts daran ändern, dass ... die Lenkung der Beteiligten bei Subordinationsordnungen durch Befehl und Weisungen, bei Koordinationsordnungen aber durch Spielregeln erfolgt und dass die moralisch-staatsbürgerliche Tugend ... bei Subordinationsordnungen der Gehorsam und bei Koordinationsordnungen die Fairness ist.“

3. Moralbegründung in einer freien Gesellschaft

In einem kleinen Büchlein mit dem Titel „Was ist Moral?“ stellt der Rechtsphilosoph Norbert Hörster (2008: 18) fest, bei Moralnormen gehe es um Normen, die „derjenige, der sie vertritt nach seiner eigenen Überzeugung seinen Mitmenschen gegenüber mit einer gewissen *Berechtigung* vertritt. Dem entspricht es, dass der Vertreter einer Moralnorm das betreffende Verhalten ...nicht bloß wünscht..., sondern dass er davon ausgeht, dieses Verhalten von seinen Mitmenschen sogar *fordern* zu können.“ Und Hörster (ebd.) fährt fort: „Die große Frage lautet: Worin kann die angenommene Berechtigung für eine solche Forderung liegen? Anders ausgedrückt: Welchen Grund können meine Mitmenschen haben, jenen Moralnormen, die ich vertrete, tatsächlich ihre Zustimmung zu geben und insofern dieselben Normen wie ich als Moralnormen zu vertreten?“

Was diese Frage anbelangt, so wird in der Philosophie herkömmlicherweise zwischen zwei grundlegenden Typen von Begründungstheorien unterschieden, die meist als *deontologische* Ethik einerseits und *teleologische* oder *konsequentialistische* Ethik andererseits einander gegenübergestellt werden.³ In für meine Zwecke ausreichender Kürze lässt sich der Unterschied zwischen den beiden Begründungstypen wie folgt charakterisieren. Deontologische Moralbegründungen gehen davon aus, dass es grundlegende Normen gibt, die unbedingt oder kategorisch – also unabhängig von den Meinungen oder Interessen der Normunterworfenen – gelten, wobei ihr Geltungsanspruch aus religiösen Quellen, naturrechtlichen Vorgaben oder sonstigen, objektive Gültigkeit verbürgenden Einsichten abgeleitet wird. Im Kontrast dazu gehen teleologische Moralbegründungen davon aus, dass die Frage, welche Moralregeln in einer Gesellschaft gelten sollten, nicht auf dem Weg deduktiver Ableitung aus vorgegebenen Prinzipien entschieden werden kann, sondern nur im Lichte der Konsequenzen zu beantworten ist, die aus der Anwendung unterschiedlicher Regeln folgen, und der Bewertung dieser Konsequenzen durch die den Regeln Unterworfenen.

Von Bedeutung für meine Thematik ist die Rolle, die die beiden Begründungstypen in einer freien Gesellschaft spielen können. Unter einer freien Gesellschaft verstehe ich eine Gesellschaft gleich freier und gleich berechtigter Personen, eine Gesellschaft, in der einerseits die einzelnen über einen maßgeblichen Raum für ihre eigenen unabhängigen Entscheidungen

³ In ganz ähnlichem Sinne wird die Unterscheidung zwischen kognitivistischer und non-kognitivistischer Ethik verwandt, in deren Licht Hartmut Kliemt (1992) das Problem der „Normbegründung und Normbefolgung in Ethik und Ökonomik“ erörtert.

verfügen, und in der sie andererseits über die Angelegenheiten, die kollektiver, politischer Kontrolle unterliegen, in gleichberechtigter, demokratischer Weise entscheiden. In etwas mehr juristisch eingefärbter Sprechweise ausgedrückt, in einer freien Gesellschaft begegnen Menschen sich einerseits als gleichberechtigte Rechtssubjekte, die im Rahmen der Privatrechtsordnung ihre Privatautonomie ausüben und ihren Umgang miteinander durch freiwillige Verträge ordnen. Und sie sind andererseits als gleichberechtigte Mitglieder des demokratischen Gemeinwesens – ich verwende dafür gerne den Begriff der „Bürgergenossenschaft“ – miteinander verbunden, in dem sie ihre Mitbestimmungsrechte im politischen Entscheidungsprozess ausüben (Vanberg 2008).

Normbegründungen in einer freien Gesellschaft müssen naturgemäß an diejenigen adressiert sein, die als gleich freie und gleich berechnigte Personen die Gesellschaft bilden. Ihnen müssen Gründe genannt werden, warum sie bestimmten, an sie gerichteten moralischen Anforderungen ihre Zustimmung geben sollten. In einer solchen Gesellschaft kann kein einzelner oder eine Teilgruppe für sich ein Normbegründungsprivileg beanspruchen, dem die übrigen Gesellschaftsmitglieder sich auch ohne ihre Zustimmung unterzuordnen hätten. Vertreter deontologischer ebenso wie Vertreter teleologischer Ethiken werden daher ihre jeweiligen Normempfehlungen mit Argumenten vertreten müssen, für die sie die Zustimmung ihrer Mitbürger gewinnen können. Teleologische Moralbegründungen werden dabei auf die allgemeinen Konsequenzen abstellen, die typischerweise von der Befolgung der betreffenden Regeln zu erwarten sind, und bemüht sein, deutlich zu machen, dass derartige Konsequenzen den Interessen aller Beteiligten dienen. Demgegenüber werden Vertreter einer deontologischen Ethik um Zustimmung für die Grundprinzipien werben müssen, die sie als unbedingt geltende Ausgangsprämissen ihren Moralbegründungen zugrunde legen.

Nun wird man zwar in relativ kleinen, traditionellen und homogenen Gesellschaften, die sich einen Konsens bezüglich der in Frage stehenden Ausgangsprämissen religiöser oder sonstiger Art bewahrt haben, für deontologische Moralbegründungen leicht Zustimmung finden können. Dies wird jedoch umso unwahrscheinlicher sein, je größer und heterogener eine Gesellschaft ist, und in modernen pluralistischen Gesellschaften wird man wohl kaum einen Konsens bezüglich der Glaubensüberzeugungen oder Wertprämissen erwarten können, die eine deontologische Ethik voraussetzen muss. In solchen Gesellschaften dürfte es schwerlich eine realistische Alternative zu einer teleologischen Ethik geben, die mit Verweis auf für alle wünschbare Wirkungseigenschaften der von ihr empfohlenen Normen um Zustimmung wirbt. Der wohl einflussreichste Vertreter moderner Moralphilosophie, John Rawls, hat diesen Sachverhalt mit folgenden Worten kommentiert: „Lässt man die

Voraussetzung des vernünftigen Pluralismus gelten, können sich die Bürger nicht auf irgendeine moralische Autorität – etwa auf einen heiligen Text, eine religiöse Institution oder Tradition – einigen. Ebenso wenig kann es Übereinstimmung geben hinsichtlich ... der von manchen so gesehene(n) Vorschriften des Naturrechts. Welche bessere Alternative kann es also überhaupt geben als eine unter für alle Beteiligten fairen Bedingungen getroffene Vereinbarung zwischen den Bürgern selbst?“ (Rawls 2006: 39). Mit dem abschließenden Satz nimmt Rawls auf die von ihm formulierte Theorie der „Gerechtigkeit als Fairness“ Bezug, auf die ich zurückkommen werde. Zunächst möchte ich jedoch im Lichte des bisher Gesagten einiges über den Beitrag sagen, den die Ordnungsökonomik zur Klärung ethischer Fragen leisten kann.

4. Ordnungsökonomik als angewandte Wissenschaft

Dass die erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnisse der Ordnungsökonomik wenig zur Klärung der Fragen beitragen können, die bei einer deontologischen Moralbegründung im Zentrum stehen, dürfte offensichtlich sein. Ebenso offensichtlich ist aber auch, dass eine teleologische oder konsequentialistische Ethik, die auf die faktischen Wirkungsweisen von Normen abstellt, auf erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse der Art angewiesen ist, wie sie eine Ordnungsökonomik bereitstellt, die die verhaltenssteuernden Eigenschaften von Regeln untersucht. Zwar sagen die positiven Erklärungen der Ordnungsökonomik offenkundig *per se* nichts über die normative Frage aus, welche Regeln in der Gesellschaft gelten *sollten*. Ihr möglicher Beitrag zur Klärung normativer Fragen wird jedoch unmittelbar deutlich, wenn man sich die Rolle vor Augen führt, die Erfahrungswissenschaften als *angewandte Wissenschaften* bei der Lösung praktischer Probleme spielen können. Angewandte Erfahrungswissenschaften – wie etwa die Ingenieurwissenschaften oder die Medizin – können zwar naturgemäß keine *kategorischen*, also mit unbedingtem Geltungsanspruch verbundene Imperative aufstellen. Aber sie können *hypothetische* Imperative formulieren, die einem Adressaten sagen, was er klugerweise – nämlich in Beachtung relevanter Wirkungszusammenhänge in der Erfahrungswelt – tun sollte, wenn ihm an der Lösung bestimmter Probleme gelegen ist oder wenn er bestimmte Ziele erreichen will. In diesem Sinne kann etwa ein beratender Baustatiker dem Bauherrn zwar nicht kategorisch vorschreiben, wie er das Fundament für einen Neubau auslegen sollte, aber er kann ihm sagen, was er im Lichte wissenschaftlicher Erkenntnisse tun sollte, wenn er eine bestimmte Tragfähigkeit und mögliche andere Leistungsmerkmale sicherstellen will.

Für die hypothetischen Imperative, die angewandte Erfahrungswissenschaften aufstellen, kann nur *bedingte* Geltung beansprucht werden. Für ihre Adressaten besteht nur dann ein Grund, ihnen Folge zu leisten, wenn sie das unterstellte Problem auch tatsächlich lösen, bzw. das angenommene Ziel verfolgen wollen. Diese Interessenbedingtheit der Geltung hypothetischer Imperative legt im hier interessierenden Kontext – in dem es ja um die Frage der Moralbegründung geht – natürlich den Einwand nahe, dass das potentielle Spektrum von Zielen oder Problemen, zu deren Erreichung bzw. Lösung erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen werden können, völlig offen ist, und dass bei entsprechenden Zielen der Adressaten die hypothetischen Imperative des Erfahrungswissenschaftlers auch zu höchst unmoralischem Verhalten raten können. Um dazu Kant (1968: 44) zu zitieren: „Alle Wissenschaften haben irgendeinen praktischen Teil, der aus Aufgaben besteht, dass irgendein Zweck für uns möglich sei, und aus Imperativen, wie er erreicht werden könne. ... Ob der Zweck vernünftig und gut sei, davon ist hier gar nicht die Frage, sondern nur was man tun müsse, um ihn zu erreichen. Die Vorschriften für den Arzt, um seinen Mann auf gründliche Art gesund zu machen, und für einen Giftmischer, um ihn sicher zu töten, sind insofern von gleichem Wert, als eine jede dazu dient, ihre Absicht vollkommen zu bewirken.“

Die von Kant angesprochene grundsätzliche Anwendungsoffenheit erfahrungswissenschaftlichen Wissens gilt auch für die Ordnungsökonomik. Wie in allen Erfahrungswissenschaften ist es auch hier eine Frage wertender Entscheidung, welche Probleme in der anwendungsorientierten Forschung bearbeitet werden. Ordnungsökonomische Erkenntnisse könnten etwa genauso gut in machiavellistischer Manier genutzt werden, um einen Diktator zu beraten, wie er seine Untertanen im Interesse seines Machterhalts am besten manipulieren kann, wie sie andererseits dafür genutzt werden können, den Bürgern eines demokratischen Gemeinwesens Ratschläge dafür zu geben, durch welche institutionellen Regelungen sie sich am besten gegen Missbrauch der ihrer Regierung übertragenen Macht schützen können.

Nun hat allerdings die moderne Ökonomik – und in ihrem Gefolge die Ordnungsökonomik – auf eine solche Neutralität in ihrer Anwendungsorientierung bereits in ihrer Geburtsstunde verzichtet, die üblicherweise auf das Jahr 1776 datiert wird, das Jahr, in dem das klassische Werk von Adam Smith über „Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker“ erschien. War dieses Werk doch nicht als neutrales Rasonieren über wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten intendiert, sondern als Empfehlung dafür, wie die Wirtschaft eines Landes geordnet sein sollte, wenn sie nicht – wie dies auf die von Adam Smith kritisierte merkantilistische Ordnung seiner Zeit zutraf – den Privilegieninteressen bestimmter Gruppen

zu Lasten anderer dienen soll, sondern einer bestmöglichen Befriedigung der Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung.

Die Frage, wie Menschen ihr Zusammenleben und Zusammenwirken so gestalten können, dass sie daraus möglichst wechselseitig Nutzen ziehen, ist die Leitfrage des Forschungsprogramms der *constitutional economics*, mit dem der amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger James Buchanan der modernen Ordnungsökonomik wesentliche Impulse gegeben hat. Wie Buchanan in seinen Schriften immer wieder betont, kann man die Beschäftigung mit dieser Frage als den eigentlichen Beitrag der von Adam Smith begründeten Theorietradition betrachten. Im Zentrum der in dieser Tradition entwickelten Theorie des Marktes, so Buchanan's Argument, steht der Gedanke, dass der freiwillige Tausch das paradigmatische Beispiel für einen sozialen Vorgang darstellt, der dem wechselseitigen Vorteil der beteiligten Parteien dient.

Die Kernbotschaft des von ihm vertretenen ordnungsökonomischen Ansatzes sieht Buchanan in der Verallgemeinerung bzw. Übertragung eben dieses Gedankens des wechselseitig vorteilhaften Tauschs (der „mutual gains from trade“) auf das Problem der gesellschaftlichen Regelwahl. So wie die ökonomische Theorie des Marktes danach fragt, wie das Prinzip des freiwilligen Markttauschs zur Beförderung der Wohlfahrt aller Beteiligten genutzt werden kann, so fragt die konstitutionelle oder Ordnungsökonomik danach, wie Menschen ihr Zusammenleben durch Regeln ordnen können, um so gut, wie dies in einer unvollkommenen Welt möglich ist, sicherzustellen, dass es ihnen zum wechselseitigen Vorteil gereicht und ihren gemeinsamen Interessen dient.⁴ Ihr Forschungsinteresse ist darauf gerichtet, nach Regeln zu suchen, die diesem Zweck dienen. Dabei wird die Vereinbarung auf Regeln, die – im Sinne der Spielmetapher – ein für alle besseres Spiel ermöglichen, in Analogie zum bilateralen Markttausch als eine Art multilateraler Tausch von Selbstbindungen in dem Sinne verstanden, dass die Beteiligten einander das Versprechen geben, sich an die in Frage stehenden Regeln zu halten, wenn die anderen ebenfalls dazu bereit sind. Es sind, dies ist die zentrale These der Ordnungsökonomik, die wechselseitigen Vorteile, die aus einer gemeinsamen Regelbindung erwachsen, die eigeninteressierte Individuen dazu veranlassen können, sich an Regeln zu binden, deren rein einseitige Befolgung nicht in ihrem Interesse

⁴ Die Begründer der Freiburger Schule der Ordnungsökonomik, W. Eucken und F. Böhm (1948: VII) haben die Leitfrage ihres Forschungsprogramms mit anderen Worten, aber im Kern ähnlich formuliert: „Wie muss die Wirtschafts- und Sozialordnung beschaffen sein, in der sich ein *menschenwürdiges* und *wirtschaftlich erfolgreiches* Leben entwickeln kann?“. In Eucken's *Grundlagen der Nationalökonomie* (1989: 239) wird eine „*funktionsfähige* und *menschenwürdige* Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Rechts und des Staates“ als Gegenstand des Forschungsinteresses der Ordnungsökonomik genannt.

läge, von denen sie aber bei gleichzeitiger Bindung der anderen eine Besserstellung erwarten können.

Der für die von mir zu behandelnde Thematik besonders relevante Aspekt einer angewandten Ordnungsökonomik Buchanan'scher Prägung liegt darin, dass sie sich mit ihren hypothetischen Imperativen an die Mitglieder einer Gruppe – gehe es nun um ein politisches Gemeinwesen oder einen Verband anderer Art – richtet, die vor Problemen der Gestaltung ihrer Regelordnung stehen. Im Falle einer freien, demokratischen Gesellschaft bedeutet dies, dass sie ihre Empfehlungen an die Gesamtheit der Bürger adressiert, die sie bei der Suche nach Regeln berät, die in ihrem gemeinsamen Interesse liegen und denen sie daher ihre Zustimmung geben können.

Nun ist aber der von der Ordnungsökonomik betonte Gedanke einer auf wechselseitigem Vorteil beruhenden Zustimmungsfähigkeit von Regeln für die Frage nach den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft von unmittelbarem Interesse. Steht doch gerade die These, dass Zustimmungsfähigkeit ein wesentliches Kennzeichen gerechter und moralischer Regeln ist, im Zentrum moralphilosophischer Ansätze, wie sie in jüngerer Zeit von dem bereits erwähnten John Rawls und dem kanadischen Philosophen David Gauthier vertreten worden sind, deren Hauptargumente ich in gebotener Kürze skizzieren möchte.

5. Moral und Eigeninteresse: J. Rawls und D. Gauthier

Ich hatte eingangs davon gesprochen, dass der Gedanke, man könne aus ökonomischer Sicht etwas zur Klärung ethischer Fragen beitragen, aus zwei Gründen auf Verwunderung stoßen mag. Zum einen, weil die Ökonomik als Erfahrungswissenschaft Aussagen darüber machen kann, was ist, aber nicht darüber, was sein soll. Und zum anderen, weil die für die ökonomische Theorie zentrale Annahme rationalen, eigeninteressierten Verhaltens ein moralisches Verhalten im üblichen Sinne auszuschließen scheint. Mit meinen Erläuterungen zu dem Beitrag, den eine angewandte Ordnungsökonomik mit ihren hypothetischen Imperativen für eine konsequentialistische, teleologische Ethik leisten kann, ging es mir darum, dem ersten Bedenken Rechnung getragen. Die für meine Thematik interessierende Bedeutung der Beiträge von Rawls und Gauthier liegt darin, dass sie aufzeigen, wie sich eigeninteressierte Rationalität und Moral versöhnen lassen.

In der Tradition gesellschaftsvertragstheoretischen Denkens hat der 2002 verstorbenen John Rawls in seinem 1971 erschienenen Hauptwerk *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (Rawls 1975) und in daran anschließenden Publikationen für eine Gerechtigkeitsauffassung argumentiert, deren, so Rawls (2006:25), „fundamentale Idee...die Vorstellung von der

Gesellschaft als einem fairen und langfristig von einer Generation zur nächsten fortwährenden System der sozialen Kooperation“ ist, „wobei die Kooperierenden als freie und gleiche Bürger angesehen werden“ (ebd.: 23). Dabei schließt die Idee der Kooperation, so betont Rawls, die „Idee der Reziprozität oder der Gegenseitigkeit“ und die „Vorstellung vom rationalen Vorteil oder Wohl jedes Beteiligten“ (ebd.: 26f.) ein. Für ein solches System der „Kooperation zum wechselseitigen Vorteil“ ist nach Rawls „Gerechtigkeit als Fairness“ der angemessene Bewertungsmaßstab, wobei solche Regeln oder Modalitäten der Zusammenarbeit als gerecht und fair gelten können, auf die sich freie und gleiche Personen unter fairen Verhandlungsbedingungen und unter Ausschluss von „Gewalt und Zwang, Täuschung und Betrug“ (ebd. 39) einigen können.

Auf Einzelheiten des Rawls’schen Ansatzes, wie etwa insbesondere die Idee der Regelwahl in einem Urzustand hinter dem „Schleier des Nichtwissens“, die darin eine zentrale Rolle spielt, brauche ich im hier interessierenden Zusammenhang nicht einzugehen. Wesentlich für meine Zwecke ist der Umstand, dass Rawls eine Gerechtigkeitsvorstellung vertritt, die – in der Spielmetapher gesprochen – Eigeninteresse und Moral auf der Ebene der Spielregelwahl versöhnt. Gerechte und moralische Regeln im Sinne der Rawls’schen Konzeption verlangen von den einzelnen nicht den Verzicht auf eine Verfolgung der eigenen Interessen, sondern die Beachtung von Verhaltensbeschränkungen, auf die sie sich zu ihrem eigenen Vorteil mit den übrigen Beteiligten einigen können. Mit anderen Worten, Rawls macht deutlich, wie sich auf der konstitutionellen Ebene, der Ebene der gemeinsamen Regelwahl, die Spannung zwischen Eigeninteresse und Moral auflösen lässt.

Die „Versöhnung von Moral und Rationalität“, die er als „das zentrale Problem der modernen Moralphilosophie“ bezeichnet, ist das ausdrückliche Projekt, dem David Gauthier (1974: 3) sich in seinem Buch „Morals by Agreement“ (1986) widmet.⁵ Rationale Personen, die die Problemstruktur ihrer Interaktion – nämlich die Gefahr gegenseitiger Schädigung durch ungehemmte Verfolgung ihrer eigenen Interessen – verstehen, werden, so Gauthier (1986: 9) „den Stellenwert wechselseitiger Beschränkung und damit einer moralischen Dimension in ihren Angelegenheiten erkennen.“ Aufgabe der Moral sei es, individuelle Interessenverfolgung und wechselseitigen Vorteil zu versöhnen (ebd.: 19), und dort, wo wechselseitiger Vorteil individuelle Beschränkung erfordert, könne „diese Versöhnung durch rationale Übereinkunft“ (ebd.:14) erreicht werden.

Dabei ist es nach Gauthier nicht nur rational, sich mit anderen auf die Respektierung moralischer Restriktionen zu einigen. Es bringe, so argumentiert er (ebd.: 15), dem einzelnen

⁵ Die folgenden Zitate sind vom Autor aus dem Englischen übersetzt worden.

auch Vorteile, sich die Beachtung solcher Restriktionen zur Gewohnheit zu machen, und zwar deshalb, weil ihn dies für andere zum attraktiveren Kooperationspartner macht und ihm dadurch mehr Gelegenheiten für wechselseitig vorteilhafte Kooperation zugänglich werden als dies ansonsten der Fall wäre.⁶ Auch wenn derjenige, der sich in der Verfolgung seiner Interessen an moralische Beschränkungen hält, dadurch unzweifelhaft gelegentliche Nachteile in Kauf nehmen muss, so werden doch die Nettovorteile aus den Kooperationschancen, die ihm seine moralische Disposition eröffnet, grösser sein als die Ausbeutungsgewinne, die die ungezügelt Eigennutzmaximierer realisieren können. Denn diese werden, sind sie erst einmal als solche erkannt, von anderen als Kooperationspartner gemieden werden.

In diesem Sinne, dies ist die Hauptschlussfolgerung Gauthiers, besteht zwischen der rationalen Verfolgung der eigenen Interessen und Moral nur dann ein Konflikt, wenn man Rationalität allein auf der Ebene einzelner Wahlhandlungen festmacht, also lediglich danach fragt, ob es in konkreten Entscheidungssituationen den Interessen des einzelnen dient, moralisch zu handeln. Denn offenkundig gibt es Gelegenheiten, in denen jemand sich durch die Verletzung moralischer Normen – durch Hinterlist, Betrug oder Diebstahl – Vorteile verschaffen kann. Dieser Konflikt erscheint jedoch, so Gauthiers Argument, deutlich abgemildert, wenn man den Blick auf die Ebene der allgemeinen Verhaltensdisposition richtet. Aufgrund der sich für ihn daraus ergebenden Kooperationschancen ist es für den einzelnen durchaus rational, also zum eigenen Vorteil, eine moralische Disposition zu besitzen und moralische Prinzipien zu internalisieren.⁷ In paradox klingender Formulierung könnte man sagen, dass Gauthiers Argument aufzeigt, warum es rational ist, immer moralisch zu sein, obwohl man weiß, dass es nicht immer rational ist, moralisch zu sein.

Fasst man die Argumente der Ordnungsökonomik und die Kernaussagen der moralphilosophischen Ansätze von Rawls und Gauthier zusammen, so machen sie deutlich, dass man in der Frage des Verhältnisses von individuellem Eigeninteresse und Moral größere Klarheit gewinnen kann, wenn man drei Ebenen bzw. drei Fragestellungen unterscheidet: Die Ebene einzelner Handlungsentscheidungen, die Ebene allgemeiner Verhaltensdispositionen und die Ebene sozialer Regeln, bzw. die Frage „Welche Handlungsalternative ist in einer konkreten Entscheidungssituation für den einzelnen von Vorteil?“, die Frage „Welche allgemeinen Verhaltensdispositionen sind für den einzelnen in der Umgebung, in der er lebt,

⁶ Ausführlicher dazu Vanberg (1994a: 54ff, 62ff.).

⁷ Gauthier (1986: 183): “The essential point in our argument is that one’s disposition to choose affects the situations in which one may expect to find oneself. A straightforward maximizer, who is disposed to make maximizing choices, must expect to be excluded from co-operative arrangements which he would find advantageous. A constrained maximizer may expect to be included in such arrangements. She benefits from her disposition, not in the choices she makes, but in her opportunities to choose.”

vorteilhaft?“, und die Frage „Welche sozialen Regeln sind im gemeinsamen Interesse einer Gruppe und daher für alle Beteiligten zustimmungsfähig?“

Die Unterscheidung der drei genannten Ebenen erweist sich, wie ich nun zeigen möchte, als hilfreich, wenn es um die ethische Beurteilung der marktwirtschaftlichen Ordnung geht.

6. Die Marktwirtschaft als zustimmungsfähige Wirtschaftsordnung

Ich hatte eingangs davon gesprochen, dass die Ökonomen seit Adam Smith die These vertreten, dass die Marktwirtschaft in ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit alle bekannten und realisierbaren alternativen Wirtschaftsordnungen übertrifft. Auch wenn weder Adam Smith noch die ihm nachfolgenden Ökonomen es in solchen Worten ausgedrückt haben, so haben sie doch den Anspruch erhoben, dass die marktwirtschaftliche Ordnung eine dem wechselseitigen Vorteil aller Beteiligten dienende Ordnung ist, auf die sich freie und gleiche Personen einigen können, und dass sie – wenn man mit Rawls die Gerechtigkeit einer Ordnung an ihrer allgemeinen Zustimmungsfähigkeit misst – verdient, als gerechte Ordnung anerkannt zu werden. Eben diesen Anspruch hat in neuerer Zeit wohl niemand mit größerem Nachdruck und mit gründlicheren Argumenten verteidigt als Friedrich A. von Hayek, der sich ebenso wie die Ordnungsökonomik gerne der Spielmetapher bedient, um seine sozialtheoretischen Argumente anschaulicher zu machen.

„Um zu verstehen“, so formuliert Hayek (2003: 266) „wie das Funktionieren des Marktsystems nicht nur zur Schaffung einer Ordnung führt, sondern auch zu einem großen Anstieg des Ertrages, den die Menschen aus ihren Anstrengungen ziehen, denkt man sich es am besten...als ein Spiel, das wir das Spiel der Katallaxie nennen können.“ Der Begriff „Katallaxie“ ist aus dem altgriechischen Wort „katallatein“ abgeleitet, das in seiner Doppelbedeutung sowohl „tauschen“ oder „Handel treiben“ wie auch „in die Gemeinschaft aufnehmen“ und „einen Feind in einen Freund verwandeln“ bedeutet. Es sei gerade diese Doppelbedeutung gewesen, so bemerkt Hayek (2004: 195), die ihn zu dem Vorschlag bewogen habe, „dass wir das Spiel des Marktes, durch das wir den Fremden dazu bringen, mit uns freundlich und uns nützlich zu sein, das ‚Spiel der Katallaxie‘ nennen.“⁸

Was mit dem Begriff des Katallaxie-Spiels oder Tauschspiels betont werden soll, ist, dass der Markt nichts anderes sein soll als eine durch wirksam durchgesetzte Regeln gesicherte Arena für freiwilligen Tausch und freiwillige Kooperation, ein Handlungsraum, in

⁸ Hayek (2003: 222) „Es (das Marktsystem V.V.) handelt sich um ein Verfahren, das, wie Adam Smith begriff... , in jeder wichtigen Hinsicht völlig einem Spiel gleicht (außer dass es normalerweise nicht nur dem Zeitvertreib dient).“

dem die Koordination der Handlungen der Teilnehmer durch freiwillige Verträge erfolgt, und in dem die einzige Möglichkeit, von anderen etwas zu erhalten, was man von ihnen wünscht, darin besteht, dass man ihnen etwas im Tausch anbietet, das sie zur freiwilligen Hergabe des gewünschten Gutes oder zur freiwilligen Erbringung der gewünschten Leistung bewegt.

Die Spielregeln des marktlichen Tauschspiels sind in der Hauptsache „Eigentums- und Vertragsregeln“ (Hayek 1996: 80), Regeln, die die Handlungsrechte der einzelnen sichern und den Verkehr der privatautonomen Akteure untereinander rechtlich ordnen. Es sind Regeln, die sich, wie Hayek in seiner Theorie der kultureller Evolution ausführlich erläutert, im Verlauf der Menschheitsgeschichte allmählich durch Versuch und Irrtum herausgebildet haben, weil sie den Gruppen, die sich ihrer bedienten, größeren Wohlstand bescherten (Hayek 2004: 202).⁹ Hayek (1996: 33) verweist gerne auf David Humes Formel von den drei „fundamentalen Gesetze(n) der Natur“ – „Sicherheit des Eigentums, seiner einvernehmlichen Übertragung und der Vertragstreue“ – als einer treffenden Kennzeichnung der Grundregeln des marktlichen Spiels der Katallaxie.

In rechtswissenschaftlicher Klassifikation stellen diese Regeln den Kernbestand des Privatrechts dar, und der Jurist und Mitbegründer der Freiburger Schule der Ordnungsökonomik, Franz Böhm, hat denn auch in seinem höchst lesenswerten Aufsatz „Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft“ (Böhm 1980) ausführlich dargelegt, dass die Marktwirtschaft nichts anderes ist als die wirtschaftliche Seite oder – in seinen Worten – die „Zwillingsschwester der Privatrechtsgesellschaft“. Marktwirtschaft bildet sich überall dort heraus, wo Menschen über Privatautonomie verfügen, oder genauer gesagt, sie bildet sich in dem Maße heraus, in dem Menschen Verfügungsrechte besitzen, die sie in freier Selbstbestimmung und in freiwilliger Vereinbarung mit anderen ausüben können.¹⁰

Der Grund für die Attraktivität des Spiels der Katallaxie – die sich in der Geschichte, bis hin zum Kollaps des kommunistischen Imperiums, in der Fähigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen gezeigt hat, Menschen anzuziehen und zur Abwanderung aus Ordnungen anderen Typs zu bewegen – liegt, wie Hayek (2003: 266) formuliert, darin, dass es „ein wohlstandschaffendes Spiel (ist) ..., das heißt, eines, das eine ... Verbesserung der Aussichten aller Teilnehmer auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse bewirkt.“ Ein Hauptanliegen des Hayekschen Werks liegt darin, aufzuzeigen, dass das Tauschspiel des Marktes sein

⁹ Ausführlicher dazu Vanberg 1994b.

¹⁰ Wie Franz Böhm und seiner Freiburger Kollegen mit Nachdruck betont haben, sind die Privatrechtsgesellschaft und die Marktwirtschaft als spontane Ordnungen mangels eigener kollektiver Handlungsfähigkeit für ihr Funktionieren darauf angewiesen, dass der staatliche Organisationsapparat als Exekutivorgan der demokratischen Bürgerschaft sowohl die Rolle des Schiedsrichters wahrnimmt, der die Einhaltung der „Spielregeln“ überwacht, wie auch die Rolle des Gesetzgebers, der im Bedarfsfalle die Anpassung der Regeln an neue Erfahrungen oder Umstände vornehmen kann.

wohlstandschaffendes Potential ganz wesentlich dem Umstand verdankt, dass die Entscheidungs- und Wahlfreiheit, die es den einzelnen einräumt, die Nutzung von mehr Wissen bei der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme ermöglicht, als dies bei anderen Verfahren zur Koordination der Einzelhandlungen – insbesondere bei zentraler Planung – der Fall wäre.¹¹ Indem sie die relative Knappheit wirtschaftlicher Ressourcen anzeigen, dienen die sich im Wettbewerb bildenden Marktpreise den einzelnen als Wegweiser, die ihnen anzeigen, in welche Richtung sie den Einsatz ihrer wirtschaftlichen Mittel zu ihrem Vorteil und zum Nutzen anderer lenken sollten.¹² Oder, in Hayeks (2003: 266f.) Worten ausgedrückt: „Die Hauptursache für den wohlstandschaffenden Charakter des Spiels liegt darin, dass für jeden Spieler die Erträge seiner Anstrengungen Anzeiger sind, die es ihm ermöglichen, zur Befriedigung von Bedürfnissen beizutragen, von denen er nichts weiß, und zwar indem er sich Bedingungen zunutze macht, von denen er auch nur indirekt dadurch erfährt, dass sie in den Preisen der verwendeten Produktionsfaktoren zum Ausdruck kommen. Es handelt sich somit um ein wohlstandserzeugendes Spiel, weil es jedem Spieler Informationen liefert, die es ihm ermöglichen, für Bedürfnisse zu sorgen, von denen er unmittelbar keine Kenntnis hätte, ... eine Spiel, das die Befriedigung einer größeren Skala von Bedürfnissen bewirkt, als es ansonsten möglich wäre.“

Zieht man das Resümee aus den von mir skizzierten ordnungsökonomischen Überlegungen zum Verhältnis von wechselseitigem Vorteil und konsensfähigen Regeln, aus den moralphilosophischen Argumenten von Rawls und Gauthier zur Zustimmungsfähigkeit als Kennzeichen gerechter und moralischer Regeln, und schließlich aus Hayeks Darlegungen zum wohlstandschaffenden Potential der marktwirtschaftlichen Ordnung, dann kann es nicht verwundern, wenn Hayek (2002: 104f.) die These vertritt, dass die Menschen Vernunftgründe haben, sich auf das Spiel der Katallaxie einzulassen und den Regeln dieses Spiels zuzustimmen, und wenn er daraus den Anspruch ableitet, dass die marktwirtschaftliche Ordnung als eine gerechte Ordnung anerkannt zu werden verdient.¹³

Nun steht eine solche Einschätzung allerdings in augenscheinlichem Kontrast zu der eingangs von mir erwähnten Beobachtung, dass die Marktwirtschaft in der öffentlichen Diskussion nicht selten zur Zielscheibe der Kritik und als ethisch defizitäre Ordnung

¹¹ Hayek (2003: 222): „Es ist das einzige bisher bekannte Verfahren, in dem sich Information, die weithin über Millionen von Menschen verstreut ist, zum Vorteil aller wirksam nutzen lässt – und zwar, indem allen individuelle Freiheit gesichert wird, die als solche aus ethischen Gründen wünschenswert ist.“

¹² Hayek (1996: 82): „Der Markt ist das einzige bekannte Verfahren zur Beschaffung von Information, dies es dem einzelnen ermöglicht, die komparativen Vorteile verschiedener Verwendungen wirtschaftlicher Mittel abzuwägen.“

¹³ Hayek (2003: 221): „Gerechtigkeit (ist) eine Eigenschaft menschlichen Verhaltens, die wir zu fordern gelernt haben, weil eine gewisse Art von Verhalten nötig ist, um die Entstehung und Erhaltung einer vorteilhaften Handlungsordnung zu sichern.“

bemängelt wird. Der Frage, wie diese Diskrepanz zwischen den Schlussfolgerungen, die die dargelegten ordnungsökonomischen und moralphilosophischen Erwägungen nahelegen und den in der Öffentlichkeit verbreiteten marktskeptischen Einschätzungen zu erklären ist, will ich mich im abschließenden Teil meines Vortrages zuwenden.

7. Die zwei Seiten des Wettbewerbs und die Marktethik als Ethik der Fairness

Einem Aufsatz, den ich vor einigen Jahren veröffentlicht habe (Vanberg 2005), hatte ich den Titel „Das Paradoxon der Marktwirtschaft“ gegeben. Damit wollte ich die merkwürdige Beobachtung umschreiben, dass die Marktwirtschaft zwar allgemein als die unter allen bekannten Alternativen bei weitem produktivste Wirtschaftsordnung anerkannt wird, dass sie aber dennoch auf wenig Wohlwollen stößt. Sie ist, wie ich es im Titel eines anderen Aufsatzes (Vanberg 2010) ausgedrückt habe, „global robust“ aber „lokal verwundbar“. Auf der einen Seite hat sie sich in der direkten Konkurrenz mit alternativen Ordnungen in dem Sinne als äußerst robust erwiesen, dass Menschen überall dort, wo sie *für sich selbst* eine Wahl zwischen alternativen Regimen zu treffen hatten und haben, eine deutliche Präferenz für freiheitliche marktwirtschaftliche Ordnungen zeigen. Die Wanderungsströme der modernen Zeit bieten dafür einen ebenso deutlichen Beleg, wie die Abwanderungsbarrieren, die kommunistische Regime sich zu errichten genötigt sahen. Die zur Verhinderung von Abwanderung errichtete Berliner Mauer und die zur Abwehr von Zuwanderung errichtete Mauer zwischen den USA und Mexiko sind für das hier Gemeinte symbolträchtige Indikatoren, - wobei ich nicht verhehlen möchte, dass es mir eines freien Landes unwürdig zu sein erscheint, sich durch eine Mauer abzuschotten.

Auf der anderen Seite, und im Kontrast zu ihrer beschriebenen „globalen“ Robustheit, bleiben marktwirtschaftliche Ordnungen jedoch „lokal“, im politischen Prozess dauernd gefährdet. Dort, wo sie in solchen Ordnungen leben, begegnen Menschen ihren Funktionsprinzipien häufig mit Misstrauen und ethischen Vorbehalten und sind nur allzu leicht geneigt, nach Maßnahmen der Politik zu rufen, deren Umsetzung die Leistungsfähigkeit des wirtschaftlichen Gefüges, dem sie ihren Wohlstand verdanken, zu erodieren droht. Der in Meinungsbefragungen dokumentierte dramatische Schwund in der Zustimmung zur Marktwirtschaft, die die Menschen im Osten unseres Landes noch vor der Wiedervereinigung – also sozusagen noch aus der Außenperspektive – geäußert haben, und die sie dann später in der Nacheinigungszeit äußerten, bieten, dies sei nur am Rande bemerkt, dafür ein anschauliches Beispiel.¹⁴

¹⁴ Siehe dazu die entsprechenden Angaben im *Allensbacher Jahrbuch für Demoskopie*.

Sucht man nach einer Erklärung für diese merkwürdige Konstellation, so bieten dazu, wie ich glaube, zwei Sachverhalte einen wesentlichen Schlüssel, nämlich zum einen das, was ich als „die geliebte und die ungeliebte Seite des Wettbewerbs“ bezeichnen möchte, und zum anderen das, was ich mit dem Titel „unterschiedliche Moralkontexte“ überschreiben möchte. Ersteres hat damit zu tun, dass wir die Früchte marktwirtschaftliche Ordnung gerne genießen, aber die Bürden, die sie uns auferlegt, weniger willkommen heißen. Das zweite hat damit zu tun, dass die Marktwirtschaft zwar in dem von mir erläuterten Sinne als eine ethische Regelordnung gelten kann, dass sie aber mit manchen unserer moralischen Intuitionen in Konflikt gerät.

Die wesentliche Triebkraft der Marktwirtschaft ist der Wettbewerb, der seine Wirkung in dreifacher Hinsicht entfaltet, als *Anreizmechanismus*, als *Entdeckungsverfahren*, und als *Entmachtungsinstrument*. Auf die Anreizwirkung des Wettbewerbs stellt die wohlbekannte Formulierung von Adam Smith (2005 [1776]: 98) ab, nach der wir das, was wir zum Essen brauchen „nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten..., sondern von deren Bedachtnahme auf ihr eigenes Interesse.“ Damit wollte Smith nicht, wie gelegentliche Missdeutungen unterstellen, das Lob des Eigeninteresses singen, damit wollte er vielmehr zum Ausdruck bringen, dass der Wettbewerb die Leistung vollbringt, das naturgegebene Eigeninteresse des Menschen in den Dienst der Sorge um andere zu stellen. Denn im Gegensatz zum Monopolisten, auf dessen Wohlwollen wir in der Tat angewiesen wären, müssen sich im Wettbewerb stehende Metzger, Brauer und Bäcker darum bemühen, ihre Kunden zufriedenzustellen, wenn sie ihr eigenes Einkommen sicherstellen und ihre Kunden nicht an Konkurrenten verlieren wollen. Wie der Göttinger Ökonom Herrmann Sautter es jüngst in einem Vortrag über „Moral und Wirtschaft“ (Sautter 2010: 8) formuliert hat: „Der Wettbewerb ...transformiert eigennützige Handlungsmotive in solidarische Handlungsergebnisse. ... (Er) zwingt geradezu jeden, der seine eigenen Interessen verfolgen will, auch den Interessen der anderen zu dienen.“¹⁵

Auf den wissenschaftlichen Charakter des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren hat insbesondere Hayek in seinen Schriften aufmerksam gemacht. Es ist die Aussicht, durch attraktivere Angebote an Konsumenten eigene Einkommenschancen zu verbessern, die im Wettbewerb stehende Produzenten ständig dazu anhält, nach neuen und besseren Produkten, Produktionsverfahren oder Vertriebsmethoden Ausschau zu halten.

¹⁵ Hayek 1996: 86: „Die Moralregeln des Marktes bewirken, dass wir anderen nützen, nicht weil wir das beabsichtigen, sondern weil sie uns in einer Weise handeln lassen, die trotzdem genau dies bewirkt. Die erweiterte Ordnung ... sorgt auf diese Weise dafür, dass unsere Anstrengungen altruistische Wirkungen zeitigen.“

Die Bedeutung des Wettbewerbs als Entmachtungsinstrument schließlich hat vor allem der bereits erwähnte Vertreter der Freiburger Schule, Franz Böhm, betont. Macht – so sein Argument – hat mit Abhängigkeit zu tun und Wettbewerb, der das Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten bedeutet, wirkt Abhängigkeit entgegen; er verhindert die Bildung von Macht und damit auch den Missbrauch von Macht.¹⁶ Es ist nicht zuletzt dieser Aspekt, der Böhm (1933) davon sprechen lässt, der Wettbewerb sei „die Moral der freien Ertragswirtschaft“, eine Sicht des Wettbewerbs, die Hayek (1996: 34) in ganz ähnlichem Sinne ausdrückt, wenn er feststellt, es müsse „durchgehend Wettbewerb herrschen, wenn ein Missbrauch von Eigentum verhindert werden soll.“

Die Wirkungen, die der Wettbewerb in den genannten Hinsichten entfaltet, sind die entscheidende Quelle der Produktivität und der Wahlfreiheiten, die die Menschen an der Marktwirtschaft zu schätzen wissen. Diese geliebte Seite des Wettbewerbs hat allerdings ihre unvermeidliche, weniger geliebte Kehrseite in Gestalt der Bürden, die der Wettbewerb den Marktteilnehmern auferlegt. Die Früchte des Wettbewerbs, die wir als Konsumenten genießen, müssen produziert werden, und – soweit wir uns nicht darauf beschränken können, von ererbtem Reichtum zu leben – sind wir in der einen oder anderen Form – als Unternehmer, Händler, Investoren oder Beschäftigte in Unternehmen – als Produzenten dem Wettbewerb ausgesetzt.¹⁷ Was sich auf der einen Seite als bessere Befriedigung von Konsumentenwünschen durch neue Produkte, neue Produktionsverfahren oder Vertriebsmethoden darstellt, bringt auf der anderen Seite Leistungsdruck und das ständige Risiko mit sich, dass die eigenen Investitionen oder mühsam erworbenen Berufsqualifikationen durch solche Neuerungen entwertet werden und man sich den damit einhergehenden Verlusten stellen muss. So hat etwa, um nur dieses Beispiel zur Illustration zu erwähnen, die Einführung des Computersatzes die Qualifikation der bis dahin hoch bezahlten Setzer über Nacht drastisch entwertet.

Es wundert nicht, dass es verlockend erscheint, sich eine Wirtschaftsordnung zu wünschen, die einem die Früchte der Marktwirtschaft bietet, aber die Bürden des Wettbewerbs erspart. Doch eine solche Wirtschaftsordnung, in der man das eine ohne das andere haben kann, kann es nicht geben. Oder genauer gesagt, es kann sie nicht für alle

¹⁶ Böhm (1961: 22): „Der Wettbewerb ist das großartigste und genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte.“

¹⁷ Hayek (2003: 383): „Für diejenigen, mit denen andere konkurrieren, ist die Tatsache, dass sie Konkurrenten haben, immer eine Lästigkeit, die ein geruhames Leben verhindert; und solche unmittelbaren Wirkungen des Wettbewerbs sind immer viel deutlicher sichtbar als die mittelbaren Vorteile, die wir von ihm haben. Insbesondere werden die unmittelbaren Wirkungen von den Angehörigen desselben Gewerbes verspürt, die sehen, wie der Wettbewerb wirkt, während die Konsumenten im allgemeinen wenig Vorstellung davon haben, auf wessen Wirken Preissenkungen oder Qualitätsverbesserungen zurückgehen.“

gleichermaßen geben. Einzelne Personen oder Gruppen können durchaus für sich das Privileg einer solch komfortablen Konstellation zu erreichen suchen, sei es durch Regelverletzungen, wie Kartellabsprachen, sei es, indem sie sich um staatliche Sonderbehandlung in der Form von Wettbewerbsschutz oder Subventionen bemühen. Damit verstoßen sie jedoch gegen den Geist des Spiels der Katallaxie und verletzen die Ethik der Fairness, die die Teilnahme an diesem Spiel gebietet, eine Ethik, von der Hayek (2002: 84) spricht, wenn er feststellt: „Die Chance, dass unser nicht vorhersehbarer Anteil am Gesamtprodukt der Gesellschaft ein so großes Aggregat von Gütern und Dienstleistungen umfasst, verdanken wir dem Umstand, dass Tausende von Menschen sich ständig Anpassungen unterwerfen, die der Markt von ihnen fordert; und infolgedessen ist es unsere Pflicht, ebenfalls solche Änderungen unseres Einkommens und unserer Position hinzunehmen, ...die wir nicht vorhersehen konnten und für die wir nicht verantwortlich sind.“

So bedeutsam die geschilderten interessenbedingten Vorbehalte gegen den Wettbewerb auch sind, sie sind nicht die einzige Quelle des Unbehagens an der Marktwirtschaft. Von größerem Gewicht mag durchaus die zweite von mir genannte Quelle sein, die Spannung zwischen den Funktionsprinzipien des Marktes und verbreiteten ethischen Intuitionen.

8. Unterschiedliche Moralkontexte

Auf der jüngsten Hauptversammlung der Deutschen Bank¹⁸ hat deren Vorstandsvorsitzender, Josef Ackermann, in seiner Rede bemerkt, die Finanzkrise habe „bei vielen Menschen Zweifel an der Vereinbarkeit von Gewinnerzielung und ethischen Prinzipien, von Markt und Moral, genährt.“ – In der Tat spricht einiges für die Vermutung, dass die Vorbehalte gegen die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung ganz wesentlich dadurch genährt werden, dass die Rolle des Gewinns in der Marktwirtschaft mit tief verwurzelten moralischen Vorstellungen der Menschen im Widerstreit liegt. Um dies zu begründen, muss ich etwas weiter ausholen.

Eine, oder gar *die* zentrale These, die Adam Smith in seinem Werk über den Wohlstand der Nationen ausgearbeitet hat, und die seither in der ökonomischen Theorie fraglos anerkannt ist, besagt, dass die bedeutendste und nachhaltigste Quelle wirtschaftlichen Wohlstands nicht in den Bodenschätzen oder sonstigen Naturgegebenheiten liegt, die eine Nation begünstigen, sondern in der Produktivität der menschlichen Arbeit, und dass diese wiederum entscheidend vom Ausmaß der Arbeitsteilung und Spezialisierung abhängt.

¹⁸ Frankfurt a.M. 26. Mai 2011.

Arbeitsteilung und Spezialisierung sind aber, so argumentiert Smith, nur in dem Maße möglich, in dem günstige Bedingungen für Austausch und Handel gegeben sind. Wirtschaftlicher Wohlstand steigt im Sinne dieser Logik in dem Maße, in dem die Produktivität menschlicher Arbeit durch eine Ausweitung des Austausch- und Handelsnetzwerks – also des Marktes – und die dadurch ermöglichte erweiterte Arbeitsteilung und Spezialisierung gesteigert werden kann.

Was wir als Globalisierung bezeichnen, bietet eine eindruckliche Illustration des Smithschen Arguments. Die mit diesem Begriff umschriebene weltweite Integration von Märkten, die uns heutigen ein für unsere Vorfahren unvorstellbares wirtschaftliches Versorgungsniveau gebracht hat, bedeutet, dass ein Großteil der Dinge, die wir selbstverständlich nutzen, Komponenten enthalten, von denen wir nicht wissen, aus welchem Teil der Welt sie kommen und welche Personen an ihrer Herstellung beteiligt waren. Und umgekehrt wiederum wirken viele Menschen bei uns an der Produktion von Dingen mit, von denen sie nicht wissen, welche Menschen in welchen Teilen der Welt daraus einen Nutzen ziehen werden.¹⁹ In einem solchen weltweit vernetzten System von Arbeitsteilung und Handel kann nicht mehr die Frage danach, wem man konkret mit seinem Beitrag einen Dienst erweist, das wirtschaftliche Handeln anleiten. Aussagekraft als Signale dafür, wie man am meisten zur Befriedigung der Bedürfnisse von Menschen irgendwo in der Welt beitragen kann, haben in einem solchen System nur die im Wettbewerb gebildeten Marktpreise und der Gewinn, den man durch seine Tätigkeit erzielen kann. Ist doch der Gewinn nichts anderes als die Differenz zwischen den Kosten, die man für die Herstellung der Dinge aufzuwenden hat, die man im Markt anbietet, und den von der Zahlungsbereitschaft anderer Marktteilnehmer abhängigen Einnahmen, die man dafür erzielen kann. Er ist der Indikator dafür, ob andere Marktteilnehmer das, was man für den Markt produziert, mehr schätzen als die Dinge und Leistungen, die für die Produktion aufgewandt worden sind.

Anscheinend ist es aber gerade die Rolle des Gewinns als Erfolgsindikator im Tauschspiel des Marktes, die viele Menschen an der ethischen Qualität der Marktwirtschaft zweifeln lässt. Als abstrakter Maßstab für den Nutzen, den eine wirtschaftliche Tätigkeit für *unbekannte andere* stiftet, widerstrebt er einem intuitiven Moralverständnis, das die ethische Qualität einer Handlung an dem bewussten Dienst zum Wohle *bekannter anderer* misst. Ein solches Moralverständnis ist, worauf Hayek immer wieder hinweist, tief in uns verwurzelt,

¹⁹ Hayek (1996: 10f.): „In unseren wirtschaftlichen Tätigkeiten kennen wir weder die Bedürfnisse, die wir befriedigen, noch die Herkunft der Dinge, die wir erhalten. Fast jeder von uns dient Personen, die er nicht kennt, ja von deren Existenz er gar nichts weiß; und umgekehrt leben auch wir von den Leistungen anderer Menschen, von denen wir nichts wissen.“

spiegelt es doch sowohl die stammesgeschichtliche Tatsache wider, dass die Menschen während des weitaus überwiegenden Teils ihrer biologischen Evolutionsgeschichte in kleinen Gruppen zusammengelebt haben, wie auch den Umstand, dass wir als Individuen den Großteil unserer sozialen Erfahrungen in der Familie und in anderen Kleingruppen machen. Nun sind jedoch die Probleme, die das Zusammenleben und –wirken von Menschen in solche kleinen Kooperationseinheiten aufwirft, von anderer Art als die Probleme der Handlungskoordination im ausgedehnten Netzwerk marktlicher Tauschbeziehungen, in der – wie Hayek es gerne umschreibt – erweiterten Ordnung der Großgesellschaft. Entsprechend werden auch die Regeln, die in dem einen und in dem andern Kontext für eine dem Wohle aller Beteiligten dienende Verhaltenskoordination sorgen können, von anderer Art sein. Das bedeutet aber, wenn Menschen Vernunftgründe haben, sich um der daraus zu ziehenden gemeinsamen Vorteile willen für eine marktwirtschaftliche Ordnung zu entscheiden, dann haben sie auch Vernunftgründe, die Spielregeln, die die Funktionsfähigkeit dieser Ordnung sicherstellen, als gerechte Regeln anzuerkennen. Dann ist es unangemessen, an diese Ordnung ethische Maßstäbe anzulegen, die andersartigen Moralkontexten entstammen, und es ist widersinnig, das Streben, im Spiel der Katallaxie erfolgreich zu sein, also Gewinn zu erzielen, mit einem ethischen Makel zu belegen.

Um nochmals Hayek (1996: 86, 104) zu zitieren: „In einer Ordnung, die sich die höhere Produktivität ausgedehnter Arbeitsteilung zunutze macht, kann der einzelne nicht wissen, wessen Bedürfnisse seine Anstrengungen dienen...Die meisten Menschen... müssen sich an irgendeinem Punkt in eine lange Kette von Aktivitäten eingliedern, die schließlich in ferner Zukunft und an einem fernen Ort zur Befriedigung eines ihnen unbekanntes Bedürfnisses führen werden. ... Wer in einer beliebigen Phase der Produktion von Metallschrauben beschäftigt ist, kann unmöglich rational feststellen, wann, wo oder wie das Werkstück, an dem er gerade arbeitet, zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses beitragen wird oder sollte.“ – Auf die marktwirtschaftliche Ordnung vielschichtiger Arbeitsteilung und weltumspannenden Handelns das „hochsinnige sozialistische Schlagwort ‚Produktion für den Gebrauch, nicht für den Gewinn‘,“ anzuwenden, verrät, so moniert Hayek (1996:113), das Unverständnis dafür, wie die durch den Marktprozess ermöglichte Nutzung verstreuten Wissens zu einer Vervielfachung der Produktionskapazität beiträgt und dafür, dass in diesem Prozess „Preise und Gewinn alles sind, was die meisten Produzenten brauchen, um den Bedürfnissen ihnen unbekannter Menschen effizienter zu entsprechen.“

Die Spielmetapher kann auch hier hilfreich sein, um zu verdeutlichen, warum es von einem fehlenden Verständnis für die Ordnungsprinzipien des Marktes zeugt, wenn man ihnen

eine mangelnde Ausrichtung wirtschaftlicher Anstrengungen auf direkte Beistandsleistung im Nahbereich vorwirft,²⁰ und warum es hier zur Klarheit beiträgt, wenn man die Kontextabhängigkeit moralischer Anforderungen beachtet. Um nochmals das bereits von mir zitierte Fußballspiel als Exempel zur Illustration heranzuziehen, so ist leicht einsehbar, dass die moralischen Anforderungen an das Verhalten der Spieler *innerhalb einer Mannschaft* in wichtigen Hinsichten von anderer Art sein müssen als die ethischen Prinzipien, die für das Verhalten *im Wettbewerb* unter den verschiedenen Mannschaften gelten. Dies erfordern einerseits die gemeinsamen Interessen aller Mannschaftsmitglieder am Erfolg ihres Teams und andererseits die gemeinsamen Interessen aller Mannschaften am Erfolg der Liga. Während etwa die Ethik der Kooperation und der Zusammenarbeit im Team von den Spielern verlangt, auf einen eigenen Torschuss zu verzichten, wenn sie den Ball einem besser positionierten Mitspieler vorlegen können, wäre es nicht nur dem Erfolg des eigenen Teams sondern auch dem Erfolg der Liga insgesamt höchst abträglich, wenn Spieler diese Ethik der Zusammenarbeit auf den Umgang mit den Wettbewerbern übertragen und gegnerische Spieler mit Vorlagen bedienen würden. Natürlich würde sich ein Gegenspieler im konkreten Fall über solche Großzügigkeit freuen, dem gemeinsamen Interesse aller Beteiligten an einem Erfolg der Liga würde ein solches Verhaltensmuster jedoch zuwiderlaufen, hängt dieser Erfolg doch davon ab, dass man durch echten Wettbewerb die Spannung erzeugt, mit der man das Interesse zahlungswilliger Zuschauer sichern kann.

So wie die Metapher des Fußballspiels sich eignet, die Problematik der Übertragung moralischer Normen von einem in einen strukturell andersartigen sozialen Kontext zu illustrieren, so bietet sie sich auch an, um einen weiteren, hier interessierenden Aspekt des Verhältnisses von Markt und Moral zu veranschaulichen. Nehmen wir etwa an, dass der allzu häufige Einsatz der Abseitsfalle als die Ursache dafür diagnostiziert wird, dass das Zuschauerinteresse abnimmt und damit die Einnahmen in der Liga zurückgehen. Als ein dem gemeinsamen Interesse aller entsprechendes – und in diesem Sinne ‚moralisches‘ – Verhalten könnte man in einem solchen Falle den Verzicht auf den Einsatz der Abseitsfalle betrachten. Und es könnte daher naheliegend erscheinen, einen entsprechenden moralischen Appell an alle Mannschaften zu richten, sich dieses Mittels zu enthalten. Ein solcher Appell würde allerdings folgendes Problem offenkundig werden lassen: In dem Maße, in dem der Einsatz der Abseitsfalle tatsächlich ein für den Spielerfolg wichtiges strategisches Mittel sein sollte, würden die für einen solchen moralischen Appell empfänglichen Mannschaften gegenüber ihren dafür tauben Konkurrenten in Nachteil geraten und über kurz oder lang aus der Liga

²⁰ Hayek (1996:16): „Ein deutliches Indiz dafür, wie wenig das Ordnungsprinzip des Marktes verstanden wird, ist die gängige Vorstellung ‚Kooperation ist besser als Wettbewerb‘.“

absteigen. Sie würden sich selbst durch ihr moralisches Verhalten aufopfern, ohne an dem Problem der Liga etwas zu ändern. In solchen Konstellationen kann eine Problemlösung nicht von moralischen Appellen an die einzelnen Beteiligten sondern nur davon erwartet werden, dass die Spielregeln für alle in geeigneter Weise geändert werden, -- in meinem Beispiel etwa durch eine Aufhebung oder Änderung der Abseitsregel. Beim Bemühen, das Ausgangsproblem durch Regeländerung, also auf der konstitutionellen Ebene zu lösen, stellt sich nun allerdings die Nachfolgefrage, ob die ins Auge gefasste Regeländerung in der Tat geeignet ist, für ein *besseres Spiel* zu sorgen. Eine sorgfältige Prüfung dieser Frage mag nämlich ergeben, dass die geänderten Regeln andere und möglicherweise gravierendere Nachteile mit sich bringen, sodass es sich empfiehlt, die ursprüngliche Regelung trotz ihrer Unvollkommenheiten beizubehalten.

Die Problematik im Verhältnis von Markt und Moral, die das von mir beschriebene Fußballbeispiel zu illustrieren hilft, ist mit besonderer Klarheit von Walter Eucken analysiert worden, der seine erste Professur in Tübingen innehatte, bevor er 1927 an die Universität Freiburg wechselte und dort mit seinem bereits erwähnten juristischen Kollegen Franz Böhm die Forschungstradition der Freiburger Schule begründete. Als Antwort auf gängige Mahnungen, „Eigennutz und Gewinnstreben oder ‚kapitalistischen Geist‘ zu überwinden“ stellt Eucken (1990: 366, 368) fest: „Von den Menschen darf nicht gefordert werden, was allein die Wirtschaftsordnung leisten kann: ein harmonisches Verhältnis zwischen Eigeninteresse und Gesamtinteresse herzustellen.“ „Es ist eine ordnungspolitische Aufgabe, dieses Problem zu lösen.“

Der bereits von mir zitierte Herrmann Sautter (2010: 12) hat das Euckensche Postulat in die Worte gefasst: „Die Regeln für wirtschaftliches Geschehen sollen demnach so beschaffen sein, dass ein regelkonformes wirtschaftliches Handeln kompatibel ist mit einem Handeln nach moralischen Grundsätzen.“ – Dieses Postulat verdient zweifelsohne ernst genommen zu werden, es bleibt jedoch im Sinne dessen, was ich vorhin über unterschiedliche Moralkontexte gesagt habe, unvollständig, wenn man nicht Folgendes hinzufügt. Das Bemühen, die Regeln des Marktes ‚moralkompatibel‘ zu machen, muss von einer kritischen Prüfung begleitet sein, ob die an den Markt gerichteten moralischen Anforderungen, wenn man sie denn zur allgemeinen Regel machen würde, in der Tat geeignet sind, das Spiel der Katallaxie in einer Weise zu ändern, die den gemeinsamen Interessen aller Beteiligten dient. Hier gilt es die Mahnung Hayeks (1996: 91) zu beachten, es sei ein „Verrat an der Sorge um andere, wenn man über die ‚gerechte Gesellschaft‘ theoretisiert, ohne sorgfältig die wirtschaftlichen Folgen der Umsetzung solcher Ansichten in die Praxis zu überdenken.“

9. Jenseits des Marktes

Der Titel meines Vortrags hat zwei Teile, „Moral und Wirtschaftsordnung“ und „Zu den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft“. Den Großteil meiner Ausführungen habe ich der Fragen nach dem Verhältnis von Moral und marktwirtschaftlicher Ordnung gewidmet, da mir diese Frage angesichts des Tenors, mit dem sie üblicherweise bei uns im öffentlichen Diskurs behandelt wird, besonders klärungsbedürftig erscheint. Es wäre aber ein Versäumnis, wenn ich meinen Vortrag beenden würde, ohne daran zu erinnern, dass die marktwirtschaftliche Ordnung eine zwar besonders wichtige, aber eben doch nur eine Teilordnung einer freien Gesellschaft ist, und dass ihre Ordnungsprinzipien keineswegs als Vorbild für alle übrigen Gesellschaftsbereiche dienen können.

Abgesehen davon, dass Menschen in einer freien Gesellschaft nicht nur als Privatrechtssubjekte miteinander verkehren, sondern auch als Bürger im demokratischen politischen Verband zusammengeschlossen sind, umfasst auch die Privatrechtsgesellschaft weit mehr als die Marktwirtschaft. Neben den verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungsnetzen, in denen Menschen einander verbunden sind, gibt es den weiten Bereich, den man heute gerne als Zivilgesellschaft bezeichnet, mit vielfältigen Vereinigungen der verschiedensten Art, kultureller, religiöser, geselliger, sportlicher oder sonstiger Zielsetzung.

Die Marktwirtschaft als die wirtschaftliche Seite der Privatrechtsgesellschaft ist, in Hayeks Terminologie, das wettbewerbliche Tauschspiel, dessen Menschen sich klugerweise für die Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse bedienen, weil es unter den bekannten Verfahren zur Koordination ihrer wirtschaftlichen Anstrengungen das produktivste ist. Aber die Funktionsprinzipien des Marktes eignen sich nicht, um allen Bedürfnissen, die Menschen haben, gerecht zu werden, oder um alle Probleme zu lösen, die sich im menschlichen Zusammenlegen stellen. Um nur eines der besonders augenfälligen Probleme herauszugreifen: Im Tauschspiel des Marktes hängen die eigenen Aussichten, in den Genuss der angebotenen Güter und Leistungen kommen zu können, davon ab, dass man selbst Leistungen im Markt zu erbringen in der Lage ist, die andere zu Gegenleistungen bewegen. Das Funktionsprinzip des Marktes ist das ‚do ut des‘, nicht die Ethik des brüderlichen Teilens und des solidarischen Beistands. Dies begründet seine produktive Dynamik, bedeutet aber auch, dass Menschen, die zeitweise oder dauerhaft aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen, aufgrund von Krankheit oder wegen mangelnder Talente, aufgrund zu jungen oder zu fortgeschrittenen Alters, oder aus noch anderen Gründen nicht in der Lage sind,

entsprechende Leistungen im Markt anzubieten, von dort nicht das erwarten können, was sie zum Leben benötigen.

Um sich für solche Fälle wechselseitig Beistand leisten zu können, hat der Familienverband den Menschen immer schon als Solidargemeinschaft gedient, haben sie freiwillige Vereinigungen zur gegenseitigen Unterstützung gebildet, und stützen sie sich in moderner Zeit auf die sozialen Sicherungssysteme, die sie als Bürgerverband im Rahmen des demokratischen Gemeinwesens eingerichtet haben. Um auch dazu Hayek (2003: 361f.) zu zitieren: „Die Sicherung eines gewissen Mindesteinkommens für jeden ... scheint nicht nur ein völlig legitimer Schutz gegen ein allen gemeinsames Risiko zu sein, sondern ein notwendiger Bestandteil der Großen Gesellschaft, in welcher der einzelne keine spezifischen Ansprüche mehr an die Mitglieder der besonderen kleinen Gruppe hat, in die er hineingeboren wurde. Ein System, das darauf abzielt, Menschen in großer Zahl zu bewegen, die vergleichsweise Sicherheit aufzugeben, die die Zugehörigkeit zur kleinen Gruppe geboten hat, würde wahrscheinlich bald große Unzufriedenheit und gewaltsame Reaktionen auslösen, wenn diejenigen, die bislang dessen Vorteile genossen, ohne Hilfe dastünden, sobald sie ohne ihr Verschulden ihre Fähigkeit einbüßen, sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen.“ – Dass freilich auch bei der Gestaltung der Solidareinrichtungen des demokratischen Bürgerverbandes guter Wille nicht ausreicht, sondern die Anreizwirkungen und faktischen Konsequenzen unterschiedlicher Regelungen und deren Nachhaltigkeit sorgfältig beachtet werden sollten, will ich nur erwähnen, ohne darauf noch eingehen zu können. Bemerket sei lediglich, dass die Institutionen unseres heutigen Sozialstaats aus ordnungsökonomischer Sicht in dieser Hinsicht dringend kritischer Prüfung bedürfen.

Um auf das von mir angesprochene allgemeine Problem zurückzukommen, so gilt: Auch dann, wenn das Leistungspotential marktwirtschaftlicher Ordnungsprinzipien weitest möglich genutzt wird, werden Bedürfnisse und Probleme verbleiben, deren Befriedigung bzw. Lösung Aufgabe der Organisationen und Institutionen des politischen Lebens, der verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Gruppierungen sowie der verschiedenartigsten Gemeinschaften, Vereine, Verbände oder Gesellschaften ist, zu denen Menschen sich in solidarischer Weise zusammenschließen. Um sich für die Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben zu eignen, müssen diese Gebilde naturgemäß anderen Ordnungs- und Moralprinzipien unterliegen als die Marktwirtschaft. Sie würden scheitern, wenn sie die Regeln des Marktes übernehmen würden, ebenso wie der Markt seine Funktionsfähigkeit verlieren würde, wenn man auf ihn die für jene geeigneten Prinzipien übertragen würde. Einen wesentlichen Aspekt dieses Problems hat Hayek (1996: 15) eindrücklich mit Worten

umschrieben, die ich zum Abschluss zitieren möchte: „Wollten wir die unveränderten, uneingeschränkten Regeln des Mikrokosmos (d.h. die Regeln der kleinen ... Gruppe oder beispielsweise unserer Familien) auf den Makrokosmos (die Zivilisation im großen) anwenden, wie unsere Instinkte und Gefühle es uns wünschen lassen, *so würden wir ihn zerstören*. Würden wir aber umgekehrt immer die Regeln der erweiterten Ordnung auf unsere kleineren Gruppierungen anwenden, *so würden wir diese zermalmen*.“

Literatur

- Böhm, Franz 1933: *Wettbewerb und Monopolkampf*, Berlin: Carl Heymanns Verlag (unveränderter fotomechanischer Nachdruck 1964).
- Böhm, Franz 1961: „Demokratie und ökonomische Macht“, Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht (Hrsg.): *Kartelle und Monopole im modernen Recht*. Karlsruhe 1961, S. 1-24.
- Böhm, Franz 1980: „Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft“, in: F. Böhm, *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, hrsg. von E.-J. Mestmäcker, Baden-Baden: Nomos, S. 105-168 (zuerst erschienen in *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 17, 1966, S. 75-151).
- Eucken, Walter 1989: *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, 9. Unveränderte Auflage, Berlin u.a.O.: Springer.
- Eucken, Walter 1990: *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Neuausgabe der 6. Durchgesehenen Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Eucken, Walter und Franz Böhm 1948: „Vorwort – Die Aufgabe des Jahrbuches“, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 1, S. VII-XI.
- Gauthier, David 1974: „Justice and Natural Endowment: Toward a Critique of Rawls’ Ideological Framework“, *Social Theory and Practice* 3, S. 3-26.
- Gauthier, David 1986: *Morals by Agreement*, Oxford: Clarendon Press.
- Hayek, F.A. von 1996 : *Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus*, Tübingen J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Hayek, F. A. von 2002: *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung. Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hayek, F.A. 2003: *Recht, Gesetz und Freiheit*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hayek, F.A. 2004: *Wissenschaft und Sozialismus – Aufsätze zur Sozialismuskritik*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hoerster, Norbert 2008: *Was ist Moral? Eine philosophische Einführung*, Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Kant, Immanuel 1968: *Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung der Metaphysik der Sitten*, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kliemt, Hartmut 1992: „Normbegründung und Normbefolgung in Ethik und Ökonomik“, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, Ergänzungsheft 1/92, S. 91-105.
- Rawls, John 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rawls, John 2006: *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Sautter, Hermann 2010: *Moral und Wirtschaft: zwei Welten?*, Bursfelder Universitätsreden 28, Göttingen: Druckhaus Göttingen.

Smith, Adam 2005 [1776]: *Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker*. Aus dem Englischen übersetzt von Monika Streissler, Tübingen: Mohr Siebeck.

Vanberg, Viktor 1994a: *Rules and Choice in Economics*, London und New York: Routledge.

Vanberg, Viktor 1994b: *Kulturelle Evolution und die Gestaltung von Regeln*, Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze 144, Tübingen: Mohr Siebeck.

Vanberg, Viktor 2000: „Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik. In: H. Leipold und I. Pies (Hrsg.), *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik – Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven*, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 64, Stuttgart, S. 252-276.

Vanberg, Viktor 2005: „Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der ‚sozialen Sicherheit‘“, in: H. Leipold und D. Wentzel (Hrsg.), *Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung*, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 78, Stuttgart, S. 52-67.

Vanberg, Viktor 2008: „Markt und Staat in einer globalisierten Welt: Die ordnungsökonomische Perspektive“, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 59, 2008, S. 3-29.

Vanberg, Viktor 2010: „Global robust, lokal verwundbar“, in: F. Schirmacher und T. Strobl (Hrsg.), *Die Zukunft des Kapitalismus*, Berlin: Suhrkamp, S. 102-106.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 11/01 Vanberg, Viktor J.:** Moral und Wirtschaftsordnung: Zu den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft
- 10/05 Bernholz, Peter:** Politics, Financial Crisis, Central Bank Constitution and Monetary Policy
- 10/04 Tietmeyer, Hans:** Soziale Marktwirtschaft in Deutschland - Entwicklungen und Erfahrungen
- 10/01 Vanberg, Viktor J.:** Freiheit und Verantwortung: Neurowissenschaftliche Erkenntnisse und ordnungsökonomische Folgerungen
- 10/02 Vanberg, Viktor J.:** Competition among Governments: The State's Two Roles in a Globalized World
- 10/01 Berghahn, Volker:** Ludwig Erhard, die Freiburger Schule und das 'Amerikanische Jahrhundert'
- 09/10 Dathe, Uwe:** Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934)
- 09/9 Wohlgemuth, Michael:** Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek
- 09/8 Bernhardt, Wolfgang:** Wirtschaftsethik auf Abwegen
- 09/7 Mäding, Heinrich:** Raumplanung in der Sozialen Marktwirtschaft: Ein Vortrag
- 09/6 Koenig, Andreas:** Verfassungsgerichte in der Demokratie bei Hayek und Posner
- 09/5 Berthold, Norbert / Brunner, Alexander:** Gibt es ein europäisches Sozialmodell?
- 09/4 Vanberg, Viktor J.:** Liberal Constitutionalism, Constitutional Liberalism and Democracy
- 09/3 Vanberg, Viktor J.:** Consumer Welfare, Total Welfare and Economic Freedom – On the Normative Foundations of Competition Policy
- 09/2 Goldschmidt, Nils:** Liberalismus als Kulturideal. Wilhelm Röpke und die kulturelle Ökonomik.
- 09/1 Bernhardt, Wolfgang:** Familienunternehmen in Zeiten der Krise – Nachhilfestunden von oder für Publikumsgesellschaften?
- 08/10 Borella, Sara:** EU-Migrationspolitik. Bremse statt Motor der Liberalisierung.
- 08/9 Wohlgemuth, Michael:** A European Social Model of State-Market Relations: The ethics of competition from a „neo-liberal“ perspective.
- 08/8 Vanberg, Viktor J.:** Markt und Staat in einer globalisierten Welt: Die ordnungsökonomische Perspektive.
- 08/7 Vanberg, Viktor J.:** Rationalität, Regelbefolgung und Emotionen: Zur Ökonomik moralischer Präferenzen. Veröffentlicht in: V. Vanberg: Wettbewerb und Regelordnung, Tübingen: Mohr, 2008, S. 241-268.
- 08/6 Vanberg, Viktor J.:** Die Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft
- 08/5 Wohlgemuth, Michael:** Europäische Ordnungspolitik
- 08/4 Löwisch, Manfred:** Staatlicher Mindestlohn rechtlich gesehen – Zu den gesetzgeberischen Anstrengungen in Sachen Mindestlohn
- 08/3 Ott, Notburga:** Wie sichert man die Zukunft der Familie?
- 08/2 Vanberg, Viktor J.:** Schumpeter and Mises as 'Austrian Economists'
- 08/1 Vanberg, Viktor J.:** The 'Science-as-Market' Analogy: A Constitutional Economics Perspective.
- 07/9 Wohlgemuth, Michael:** Learning through Institutional Competition. Veröffentlicht in: A. Bergh und R. Höijer (Hg.). Institutional Competition, Cheltenham: Edward Elgar, 2008, S. 67-89.
- 07/8 Zweynert, Joachim:** Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche Betrachtungen.

- 07/7 Körner, Heiko:** Soziale Marktwirtschaft. Versuch einer pragmatischen Begründung.
- 07/6 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice, Preferences over Actions and Rule-Following Behavior.
- 07/5 Vanberg, Viktor J.:** Privatrechtsgesellschaft und ökonomische Theorie. Veröffentlicht in: K. Riesenhuber (Hg.) Privatrechtsgesellschaft – Entwicklung, Stand und Verfassung des Privatrechts, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, S. 131-162.
- 07/4 Goldschmidt, Nils / Rauchenschwandtner, Hermann:** The Philosophy of Social Market Economy: Michel Foucault's Analysis of Ordoliberalism.
- 07/3 Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2 Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1 Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
-
- 06/10 Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9 Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 4, Nr. 2, 2008, S. 139-161.
- 06/8 Goldschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7 Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective. Veröffentlicht in: Varwick, J. / Lang. K.O. (Eds.): European Neighbourhood Policy, Opladen: Budrich, 2007, S. 159-180.
- 06/6 Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the “Game of Catallaxy“: The Perspective of Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 18, 2007, S. 199-222.
- 06/5 Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4 Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialetischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3 Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.
- 06/2 Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy Volume 11, Number 1, März 2000, S. 87-112 und in: Casas Pardo, J., Schwartz, P.(Hg.): Public Choice and the Challenges of Democracy, Cheltenham: Edward Elgar, 2007, S. 101-120.
- 06/1 Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.
-
- 05/13 Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.
- 05/11 Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutio-

nelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Sturn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.

- 05/10 Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.
- 05/9 Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 183-201.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 135-158.
- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 87-117.
- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism. Veröffentlicht in: The History of Liberalism in Europe, Brochure Nr. 21, Paris 2004: CREA and CREPHE 2004.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 1 (1), 2005, p. 23-49.
- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 177-204.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 405-419.

- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 26-86.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchszeiten.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered. Veröffentlicht in: R. Koppl (ed.): Evolutionary Psychology and Economic Theory (Advances in Austrian Economics, Vol. 7), Amsterdam et al.: Elsevier 2004, p. 155-199.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 118-134.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge. Veröffentlicht in: The Independent Review, Vol. 10 (1), 2005, p. 83-115.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 03/9 Buchanan, James M.:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 25-35.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies. Veröffentlicht in: Journal of Evolutionary Economics, Vol. 13, 2003, p. 237-258.
- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Veröffentlicht in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School. Veröffentlicht in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 64, 2005, p. 973-998.
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.